

Teil 2
Investitionszulagengesetz 2010
Kommentierung und Handbuch

von
G. Brüggem und C. Geiert

.../2

Anhang 2 zu § 9 Feststellung des KMU-Status

Mit ihrer Empfehlung aus dem Jahr 2003 hat die EU-Kommission¹ ihre KMU-Definition aus dem Jahr 1996² fortgeschrieben. Anhand der dort beschriebenen Höchstgrenzen wird der KMU-Status geknüpft. Dieser Status setzt zunächst einmal voraus, dass ein „Unternehmen“ vorliegt. Ein Unternehmen ist „jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt“³.

1. Die KMU-Kriterien

Die KMU-Kriterien sind

- 250 Mitarbeiter (Mitarbeiterkriterium),
- einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. Euro (Umsatzkriterium) und
- keine höhere Bilanzsumme als 43 Mio. Euro (Bilanzkriterium).

Diese Maximalzahlen dürfen für das jeweilige Unternehmen nicht überschritten werden⁴. Dabei stehen die genannten Grenzen in einem kumulativen Verhältnis zueinander, wobei die beiden letzten Kriterien in einem alternativen Verhältnis stehen. Anders ausgedrückt: Der Schwellenwert für die Mitarbeiterzahl ist unbedingt zu beachten, während es darüber hinaus den KMU freisteht, entweder den Schwellenwert für den Umsatz oder den Schwellenwert für die Bilanzsumme einzuhalten. Sie müssen die Obergrenzen nicht in beiden Fällen einhalten und verlieren bei Überschreitung in einem der Fälle nicht den KMU-Status⁵. Diese Optionslösung gewährleistet, dass KMU unterschiedlicher Wirtschaftszweige eine gleichermaßen angemessene Behandlung erfahren sollen.

¹ Empfehlung der Kommission v. 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2003) 1422 (2003/361/EG).

² Empfehlung 96/280/EG der Kommission v. 03.04.1996 betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen, ABl. L 107 v. 30.04.1996, S. 4. Dieser Empfehlung war ein Bericht vorausgegangen, den die Kommission dem Industrieministerrat am 28.05.1990 vorgelegt hatte, indem sie dem Rat vorgeschlagen hatte, die Vielzahl der auf Gemeinschaftsebene verwendeten Definitionen von kleinen und mittleren Unternehmen zu reduzieren.

³ EU-Kommission, Die neue KMU-Definition, Benutzerhandbuch und Mustererklärung, Brüssel 2006, S. 12.

⁴ gl. Art. 2, Anhang Teil 1 der Empfehlung 2003/361/EG, a.a.O..

⁵ EU-Kommission, Die neue KMU-Definition, Benutzerhandbuch und Mustererklärung, Brüssel 2006, S. 13.

Die Angaben, die für die Berechnung der Mitarbeiterzahl und der finanziellen Schwellenwerte herangezogen werden, beziehen sich jeweils auf den letzten Rechnungsabschluss und werden auf Jahresbasis berechnet. Sie werden vom Stichtag des Rechnungsabschlusses an berücksichtigt. Der Status eines KMU geht aber weder verloren (**Verlust des KMU-Status**) noch wird er erreicht, nur weil am Stichtag die Kennziffern erreicht oder unterschritten werden. Der KMU-Status wird nur erworben (**Erwerb des KMU-Status**) oder geht verloren, wenn in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren die Grenzwerte über- oder unterschritten werden. Bei einem neu gegründeten Unternehmen gibt es diesen Vorlauf nicht. Für diese Unternehmen müssen die KMU-Kriterien geschätzt werden. Die Schätzung muss natürlich plausibilisiert und dokumentiert werden. In der Übersicht stellen sich die Schwellenwerte wie folgt dar⁶:

Werden im Laufe der Durchführung des Erstinvestitionsvorhabens die Schwellenwerte bezüglich Mitarbeiterzahl und Finanzangaben überschritten, so hat dies keine Auswirkungen auf die Einstufung des Unternehmens. Der zu Beginn des Erstinvestitionsvorhabens bestehende KMU-Status bleibt für alle Investitionen, die zum Erstinvestitionsvorhaben gehören, erhalten. Das Unternehmen verliert diesen Status für ein Erstinvestitionsvorhaben auch dann nicht, wenn die Schwellenwerte in zwei aufeinander folgenden Rechnungslegungszeiträumen

überschritten werden. Im umgekehrten Fall erwirbt ein Unternehmen den KMU-Status auch nicht rückwirkend für ein laufendes Erstinvestitionsvorhaben, wenn es als ehemals großes Unternehmen die Schwellenwerte in zwei aufeinander folgenden Rechnungslegungsperioden unterschreitet⁷.

⁶ Die Darstellung lehnt sich an die Übersicht in *EU-Kommission, Die neue KMU-Definition, Benutzerhandbuch und Mustererklärung*, Brüssel 2006, S. 14 an.

⁷ so BMF zum InvZulG 2007 vgl. Schreiben des BMF v. 08.05.2005, Gewährung von Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz (InvZulG) 2007, Rn. 168.

Übersicht zu den KMU-Kriterien

Größenklasse	Zahl der Mitarbeiter (JAE)	Jahresumsatz	Jahresbilanzsumme
Mittleres Unternehmen	weniger als 250	≤ 50 Mio. EUR	≤ 43 Mio. EUR
Kleines Unternehmen	weniger als 50	≤ 10 Mio. EUR	≤ 10 Mio. EUR
Kleinstunternehmen	weniger als 10	≤ 2 Mio. EUR	≤ 2 Mio. EUR

1.1. Das Mitarbeiterkriterium

Die Zahl der Mitarbeiter wird in sogenannten Jahresarbeitseinheiten (JAE) berechnet. Das ist die Anzahl derjenigen Personen, die in einem Unternehmen oder auf Rechnung dieses Unternehmens während des gesamten Berechnungsjahrs einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen sind. Es sind also nicht nur die eigenen Mitarbeiter zu berücksichtigen, sondern auch diejenigen, die die sogenannten Fremdleistungen für ein Unternehmen erbringen. Letztere werden häufig in der Praxis vergessen. Fremdleistungsmitarbeiter und eigene Mitarbeiter eines Unternehmens, die nicht das ganze Jahr für das Unternehmen oder im Unternehmen gearbeitet haben oder die im Rahmen einer Teilzeitregelung tätig waren und für Saisonarbeiter ist der jeweilige Bruchteil der JAE zu berücksichtigen. Unter „Mitarbeiter“ sind dabei

- die Lohn- und Gehaltsempfänger,
- die für das Unternehmen tätigen Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind,
- die mitarbeitenden Eigentümer und

.../5

- die Teilhaber zu verstehen, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- bzw. Berufsausbildungsvertrag haben, werden als Mitarbeiter nicht berücksichtigt. Dadurch soll verhindert werden, dass Unternehmen, die sich im Grenzbereich der 250-JAE-Schwelle bewegen, es Unterlassen Auszubildende einzustellen, um das Kriterium zu wahren. Für Praktikanten gilt das Gleiche wie für Auszubildende. Bei Mitarbeitern, die sich im Mutterschafts- bzw. Elternurlaub befinden, ist die Zeit dieser besonderen Urlaube anteilig vom JAR-Wert abzuziehen.

1.2. Das Umsatzkriterium

Durch den Umsatz wird der Absatz eines Unternehmens wertmäßig dargestellt. Gemeint ist damit die Position „Umsatzerlöse“ aus der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens. Das ist die Summe der betrieblichen Leistungen der Abrechnungsperiode. Beim Umsatz ist zu beachten, dass dieser natürlich ohne die vom Unternehmen in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer und sonstiger indirekter Steuern oder Abgaben zu berechnen ist (Nettoumsatz). Wenn mehr als ein Unternehmen betrachtet wird, dann können die Umsätze nach der Brutto- oder nach der Nettomethode erfasst werden. Bei der Bruttomethode werden Innen- und Außenumsatzerlöse von Mutter und Töchtern der letzten 12 Monate vor dem Abschlussstichtag addiert⁸. Bei der Nettomethode werden zunächst die Innenumsätze festgestellt. Das sind die innerkonzernlichen Umsätze aus Lieferung und Leistung. Sodann werden die innerkonzernlichen Umsätze von der Summe der Umsatzerlöse abgezogen⁹.

1.3. Das Bilanzkriterium

Das Bilanzkriterium knüpft an der Bilanzsumme an. Die Bilanzsumme wird durch die Addition der Aktiva oder der Passiva einer Bilanz ermittelt. Bei konsolidierten Bilanzen erfolgt dies auf der Grundlage eines Probekonzernabschlusses, auf dessen Basis sodann die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt wird. Die Aussagekraft der Bilanzsumme erschöpft sich in der Einordnung eines Unternehmens zu einer Größenklasse, um die es bei der Feststellung des KMU-Status gerade geht.

⁸ Wiedmann, in: Ebenroth/Boujong/Joost/Strohn, Handelsgesetzbuch, 2. Auflage, 2008, § 293 HGB, Rn. 17.

⁹ Wiedmann, a.a.O. unter Berufung auf WPH M Rn. 131.